



BROOKFIELD RENEWABLE PARTNERS L.P.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

April 2026

ANWENDUNG DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (diese „Richtlinie“) gilt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte, Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte¹ zusammenfassend „Personal“ von Brookfield Renewable Partners L.P. („BEP“), Brookfield Renewable Corporation, Brookfield Renewable Holdings Corporation und für alle jeweils von ihnen kontrollierten Tochtergesellschaften sowie den Verwaltungsrat der Komplementärin von BEP (zusammenfassend „Brookfield Renewable“, „wir“, „uns“, „unser“ oder „die Organisation“). Diese Richtlinie gilt für die Geschäftstätigkeit der Organisation weltweit, sofern eine kontrollierte Tochtergesellschaft nicht ihre eigene Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verabschiedet, die mit den Bestimmungen dieser Richtlinie übereinstimmt.²

Diese Richtlinie benennt die Standards, deren Einhaltung die Organisation von jeder natürlichen oder juristischen Person erwartet, die im Namen der Organisation handelt und Dienstleistungen erbringt. Zu diesen im Namen der Organisation handelnden Personen oder Einheiten gehören unter anderem Geschäftspartner, Partner (einschließlich Joint-Venture-Partner), Agenten, Vermittler, Vertreter, Lieferanten, Auftragnehmer, Drittanbieter, Berater und alle anderen natürlichen oder juristischen Personen, die Dienstleistungen für oder im Namen der Organisation erbringen (zusammen „Dritte“).

Diese Richtlinie ist in Verbindung mit dem Verhaltens- und Ethikkodex („der Kodex“) zu lesen, der als Leitfaden dafür dient, wie Sie sich als Mitglied des Brookfield Renewable-Teams verhalten sollten. Die Organisation unterhält ein entsprechendes Programm zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Es beschreibt die konkreten Maßnahmen, die wir zur Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung in unserem Unternehmen ergreifen. Wie in dieser Richtlinie dargelegt, sind Sie unter bestimmten Umständen verpflichtet, gewisse Maßnahmen im Einklang mit dem Programm zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu ergreifen.

Bitte richten Sie alle Fragen und Anträge auf Autorisierung in Bezug auf diese Richtlinie an den Chief Risk Officer („CRO“), den Justiziar oder einen Senior Vice President oder eine höherrangige Person innerhalb der Organisation („Senior Executive“). In Anhang „A“ hierzu finden Sie Kontaktinformationen für den CRO und den Justiziar, an den Sie sich in Bezug auf diese Richtlinie wenden sollten.

VERPFLICHTUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Brookfield Renewable und seine Tochtergesellschaften verpflichten sich, nach den höchsten ethischen Standards zu arbeiten, und dazu gehört auch, Bestechung bei unseren Geschäftsaktivitäten zu verhindern. Diese Richtlinie legt die wichtigsten Grundsätze und Standards sowie bestimmte wichtige unterstützende Richtlinien und Verfahren zum Bestechungsrisiko in unserem Geschäft fest, die Ihr Verhalten leiten sollten.

Diese Richtlinie bekräftigt die Verpflichtung der Organisation, ihre Geschäfte ehrlich und integer unter vollständiger Einhaltung geltender Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu führen, einschließlich insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind. Ist die lokale Gesetzgebung restriktiver als diese Richtlinie, gelten diese strengeren lokalen Anforderungen.

¹ Für die Zwecke dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „Zeitarbeitskräfte“ Angestellte mit befristeten Verträgen, Berater, Auftragnehmer usw., die auf unserem Unternehmensgelände tätig sind. Unternehmensgruppen, die Zeitarbeitskräfte beschäftigen, müssen sicherstellen, dass die Zeitarbeitskräfte sich dazu verpflichten, die Richtlinie einzuhalten.

² Sofern eine verbundene Tochtergesellschaft eigene Richtlinien eingeführt hat, die mit den Bestimmungen dieser Richtlinie übereinstimmen, sind deren Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte, Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten und auch im Konfliktfall zu befolgen. Sofern eine verbundene Tochtergesellschaft keine eigenen Richtlinien eingeführt hat, die mit den Bestimmungen dieser Richtlinie übereinstimmen, ist die verbundene Tochtergesellschaft verpflichtet, diese Richtlinie im Zusammenhang mit ihrem Tagesgeschäft zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese Richtlinie und vergleichbare Richtlinien angemessen sind und alle rechtlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen sowie alle Risiken abdecken, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind.

VERBOT

Bestechung und Korruption sind streng verboten.

Wir zahlen keine Bestechungsgelder zur Förderung unserer Geschäfte und erwarten, dass Sie dies nicht in unserem Namen tun. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung. Diese Verpflichtung wurde auf höchster Führungsebene festgelegt, und auch Ihr Verhalten muss diesem Standard entsprechen.

„Bestechung“ umfasst alles von Wert, das eine Partei anbietet, verspricht, gibt oder erhält, um zugunsten der Organisation oder einer anderen Partei eine Entscheidung zu beeinflussen oder ihr einen unangemessenen oder unfairen Vorteil zu verschaffen oder dies zu belohnen. „Korruption“ ist der Missbrauch von Macht oder einer Position zum privaten Vorteil. Bestechung und Korruption können viele Formen annehmen, einschließlich des Angebots, der Bereitstellung oder der Annahme von:

- Barzahlungen;
 - nicht marktüblichen Darlehen, Schuldenerlass oder anderen Transaktionen;
 - Scheinarbeits- oder „Beratungs“-verhältnissen
 - Schmiergeldern;
 - Spenden für politische Zwecke und wohltätigen Spenden oder Sponsoring;
 - Beschäftigungsmöglichkeiten, leitenden Positionen, Praktika oder Entsendungen,
 - gesellschaftlichen Vorteilen;
 - unverhältnismäßigen Preisnachlässen oder Rabatten;
 - Beschaffungs- und Dienstleistungsverträgen; oder
 - Geschenken, Reisen, Unterhaltung, Bewirtung und Erstattung von Auslagen.
- Die Organisation verbietet strikt jede Form von Bestechung und Korruption.

Leisten Sie keine „Beschleunigungszahlungen“.

Beschleunigungszahlungen sind auch eine Form der Bestechung und daher nicht zulässig. Beschleunigungszahlungen sind kleine Zahlungen, die zur Sicherung oder Beschleunigung von Routinevorgängen geleistet werden oder die Amtsträger oder sonstige Dritte auf andere Weise dazu veranlassen, Routinetätigkeiten auszuführen, zu denen sie ohnehin verpflichtet sind, wie z. B. das Ausstellen von Genehmigungen, die Erteilung von Einreisegenehmigungen oder die Freigabe von Waren durch den Zoll. Dazu gehören nicht die offiziellen, gesetzlich zugelassenen Gebühren oder Verwaltungsgebühren, die von staatlichen Behörden für beschleunigte Verfahren erhoben werden und festgeschrieben sind.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob eine bestimmte Zahlung gemäß dieser Richtlinie zulässig ist, wenden Sie sich bitte an den CRO, den in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einen Senior Executive, bevor Sie eine solche Zahlung leisten.

UMGANG MIT AMTSTRÄGERN

Interaktionen mit Amtsträgern erfordern eine verstärkte Kontrolle und Sensibilität.

„Amtsträger“ sind Personen, die bei einer Regierung, einem Ministerium, einer Behörde, einer Regulierungsbehörde oder einer internationalen öffentlichen Organisation beschäftigt sind oder in amtlicher Eigenschaft für diese handeln, oder jegliche andere Personen, die in einschlägigen Gesetzen unserer Tätigkeitsgebiete so definiert werden. Dies ist ein breit gefasster Begriff. Er umfasst unter anderem gewählte oder ernannte Personen, die ein Amt in Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehaben, wie Politiker, Funktionsträger, Beamte und Richter. Dazu gehören auch Kandidaten für politische Ämter, Parteifunktionäre und Personen, die öffentliche Funktionen ausüben, wie z. B. Fachleute, die für gesetzliche Altersvorsorgeeinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Wasserbehörden, Planungsämter und Vertreter internationaler öffentlicher Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die Weltbank tätig sind. Zu „Amtsträgern“ gehören auch Mitarbeiter von staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen, wie z. B. der Manager eines staatseigenen öffentlichen Versorgungsunternehmens. Wenn beispielsweise eine Regierung eine Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen hat und die Kontrolle über die Aktivitäten dieses Versorgungsunternehmens ausübt, werden die Beamten des Versorgungsunternehmens wahrscheinlich als Amtsträger betrachtet. Dritte, die auf Anweisung dieser Personen und Organisationen handeln, sollten ebenfalls als Amtsträger betrachtet werden.

Beim Umgang mit Amtsträgern ist eine erhöhte Sensibilität und Wachsamkeit erforderlich, da das Risiko für Bestechungsaktivitäten und Korruption in diesem Bereich allgemein höher ist. Seien Sie sich dieser Risiken im Umgang und in der Interaktion mit Amtsträgern bewusst und bedenken Sie, wie Ihr Handeln aufgefasst werden könnte. So werden beispielsweise Zahlungen und Geschenke an oder die Beschäftigung von engen Verwandten von Amtsträgern von Strafverfolgungsbehörden als direkte Zahlungen an die Amtsträger bewertet und können daher als Gesetzesverstöße gelten.

Dies bedeutet, dass jedes Geschenk an einen Amtsträger strikt den geltenden Richtlinien für die Vergabe und/oder Entgegennahme von Geschenken, Mahlzeiten, Bewirtung und erbetenen Wohltätigkeitsspenden der Organisation oder anderen Richtlinien entsprechen muss, wie jeweils unter der Aufsicht des CFO und General Counsel der Organisation festgelegt. Da Interaktionen mit Amtsträgern gemäß den geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption besondere Risiken bergen, sollten außerdem Verträge und Zahlungen an Amtsträger sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Organisation erforderlich sind. Bitte holen Sie die Genehmigung des CRO, des in Anhang „A“ aufgeführten Justizars oder eines Senior Executive ein, bevor Sie Amtsträger bewirten, mit ihnen Verträge abschließen oder ihnen Zahlungen anbieten oder leisten.

Die Einstellung von Amtsträgern oder von Amtsträgern empfohlenen Personen erfordert eine strengere Prüfung.

Die Einstellung von Amtsträgern oder Bewerbern, die von Amtsträgern empfohlen wurden oder mit solchen in Verbindung stehen könnte unter gewissen Umständen als Bestechung gesehen werden und ist daher einer erweiterten Prüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass alle damit verbundenen Risiken angemessen gemindert werden. Wenden Sie sich an Ihr Personalteam für Verfahren zur Identifizierung und Minderung dieser Risiken. In der Praxis können solche Situationen komplex sein und diese Richtlinie deckt möglicherweise nicht alle Umstände ab, auf die Sie bei Ihren Einstellungsentscheidungen stoßen könnten. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an den CRO, den in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einen Senior Executive.

GESCHENKE, BEWIRTUNG UND UNTERHALTUNG

Das Anbieten oder die Annahme von Geschenken, Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen muss angemessen und den Umständen entsprechend sowie ausschließlich für legitime Zwecke erfolgen und darf auf keinen Fall dazu dienen, eine dritte Partei zum Missbrauch ihrer Position zu verleiten, eine Gegenleistung für eine Amtshandlung darstellen oder in Verbindung zu einer offiziellen Entscheidung stehen.

Vorbehaltlich der in dem vorhergehenden Abschnitt festgelegten Einschränkungen in Bezug auf Amtsträger sind Geschenke an oder von Geschäftspartner(n) der Organisation im Allgemeinen zulässig, wenn das Geschenk einen angemessenen Wert hat, nur gelegentlich erfolgt, der Geschäftsbeziehung angemessen ist, nicht dazu dient, sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, und nicht den Anschein von Unangemessenheit erweckt. Es sollten keine Barzahlungen oder gleichwertige Zahlungsmittel überreicht oder angenommen werden.

Bewirtung und andere Unterhaltungsangebote (z. B. Tickets für Sportveranstaltungen oder Theaterkarten, Golfkunden) für Geschäftspartner des Unternehmens oder die Annahme solcher Angebote von Geschäftspartnern sind allgemein zulässig, jedoch nur, wenn die Bewirtung oder Unterhaltung von angemessenem Wert sind, nur gelegentlich vorkommen, der geschäftlichen Beziehung angemessen sind, nicht dazu dienen, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, keinen Anschein von Unangemessenheit erwecken, ansonsten den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen; und wenn ein Vertreter des bewirtenden Unternehmens (also der Partei, die für die Bewirtung oder Unterhaltung bezahlt) bei der Veranstaltung anwesend ist. Zur Klarstellung: Wenn KEIN Vertreter des Sponsors an der Veranstaltung oder dem Bewirtungsangebot teilnimmt, wird die Bewirtung bzw. Veranstaltung Bewirtung als Geschenk angesehen. Beachten Sie, dass die Bewirtung von Amtsträgern oder deren engen Verwandten in vielen Ländern gesetzlich eingeschränkt ist.

Das wiederholte Angebot von Geschenken, Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen kann, unabhängig vom Umfang, als Versuch aufgefasst werden, eine Verpflichtung gegenüber dem Überreichenden zu schaffen, und ist daher zu unterlassen. Geschenke oder Einladungen, die vor anstehenden Entscheidungen, die die Geschäftstätigkeit von Brookfield Renewable betreffen, überreicht werden (auch von privaten Geschäftspartnern), können als Bestechung im Gegenzug für die Erlangung einer positiven Entscheidung angesehen werden und sind ebenfalls nicht gestattet. Mitarbeiter dürfen Geschenke, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen nicht auf eigene Rechnung bezahlen, um die Meldepflicht oder Einholung der entsprechenden Genehmigungen zu umgehen.

Für Reisen (z. B. für Due-Diligence-Prüfungen, Besuche vor Ort oder Investorentag) und damit verbundene gegebene oder erhaltene Geschenke gelten die gleichen Grundsätzen wie für Geschenke. Bei dieser Art von Zuwendungen sollte die Zahlung, wenn möglich, direkt an den Anbieter (und nicht in Form einer Rückerstattung an Einzelpersonen) erfolgen. Unter keinen Umständen dürfen Bargeldzahlungen oder Erstattungen von Tagesspesen geleistet werden.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die vorgesehenen Geschenke, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen verhältnismäßig und den Umständen angemessen sind, wenden Sie sich bitte an den CRO, den im Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einen Senior Executive.

SPENDEN FÜR POLITISCHE ZWECKE UND LOBBYTÄTIGKEIT

Es ist Ihnen nicht gestattet, Spenden an politische Parteien, Amtsträger und/oder Kandidaten anzubieten oder zu tätigen, die Einfluss auf Geschäftsentscheidungen ausüben oder als solche wahrgenommen werden könnten.

Um sicherzustellen, dass wir in keinem Land gegen die Gesetze und Bestimmungen über Spenden für politische Zwecke verstoßen, müssen alle Spenden für politische Zwecke, die im Namen der Organisation (direkt oder indirekt) oder anderweitig im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Organisation getätigt werden, unabhängig davon, wie klein oder unbedeutend sie auch sein mögen, den geltenden regionalen *Richtlinien für politische Spenden* entsprechen. Spenden für politische Zwecke im Namen der Organisation sollten nicht in Ländern getätigt werden, in denen wir nicht vertreten sind. Konsultieren Sie die geltende regionale *Richtlinie zu politischen Spenden*, bevor Sie politische Spenden im Namen der Organisation leisten.

Spenden für politische Zwecke, die von Einzelpersonen in eigenem Namen und unabhängig von der Geschäftstätigkeit der Organisation getätigt werden, müssen den anwendbaren örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Konsultieren Sie die geltende regionale *Richtlinie zu politischen Spenden*, bevor Sie Spenden für politische Zwecke in ihrem eigenen Namen leisten.

Wenn Sie Zweifel haben, ob eine vorgeschlagene politische Spende angemessen ist, wenden Sie sich bitte an den CRO, den in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einen Senior Executive.

Betreiben Sie ohne entsprechende Genehmigung keine Lobbyarbeit im Namen der Organisation.

Zur Lobbyarbeit gehören im Allgemeinen Versuche, die Verabschiedung oder Ablehnung von Gesetzen zu beeinflussen, und sie kann Registrierungs- und Meldepflichten auslösen. In vielen Ländern ist die Definition von Lobbyarbeit weiter gefasst.

Dort zählen zur Lobbyarbeit auch Bemühungen, die darauf abzielen, die Erlassung von Vorschriften durch Exekutivbehörden oder andere offizielle behördliche Maßnahmen durchzusetzen, einschließlich Entscheidungen, Verträge oder andere Vereinbarungen abzuschließen.

Ohne die vorherige Genehmigung des CRO, des in Anhang „A“ aufgeführten Justiziars oder eines Senior Executive dürfen Sie sich nicht an Lobbying-Aktivitäten im Namen der Organisation beteiligen.

WOHLTÄTIGE SPENDEN

Bitten Sie Lieferanten, Anbieter oder Amtsträger nicht um Spenden oder bieten Sie diese nicht in einer Art und Weise an, die vermittelt, dass eine Spende die Voraussetzung für zukünftige Geschäfte ist bzw. das Spendenangebot dazu dient, einen Auftrag oder einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder zu bewahren.

Wir ermutigen unsere Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter, sich persönlich und finanziell für Wohltätigkeits- und gemeinnützige Organisationen zu engagieren. Es ist Ihnen jedoch nicht gestattet, die Ressourcen der Organisation für Spendenaufrufe zu nutzen, sofern der Aufruf nicht von der Organisation unterstützt wird. Wohltätige Spenden, die von Einzelpersonen in eigenem Namen getätigt werden, dürfen nicht im

Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen und müssen den anwendbaren örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Bitten um Spenden können viele Formen annehmen (z. B. direkte oder indirekte Bitten wie eine Tischreservierung, eine Runde Golf oder einen sonstigen Beitrag zu einer Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, Geld für einen bestimmten wohltätigen Zweck/eine bestimmte Organisation zu sammeln). Alle Anfragen im Namen der Organisation für Unternehmensspenden an Wohltätigkeitsorganisationen und andere gemeinnützige Organisationen müssen im Voraus vom CRO, dem in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einem Senior Executive genehmigt werden. Wohltätige Spenden oder Spendenanfragen, die von Einzelpersonen in eigenem Namen getätigt werden, dürfen nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Organisation stehen und müssen den anwendbaren örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Bei gemeinnützigen Organisationen ist eine angemessene risikobasierte Due-Diligence-Prüfung vorzunehmen. Um sicherzustellen, dass unsere Praktiken vernünftig und angemessen sind und den geltenden behördlichen Bestimmungen entsprechen, müssen bestimmte erbetene Spenden protokolliert und/oder vorab genehmigt werden. Wenn Sie von einem Amtsträger gebeten werden, eine Spende an eine bestimmte Wohltätigkeitsorganisation zu tätigen, lassen Sie dies vom CRO, dem im Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einem Senior Executive genehmigen, bevor Sie der Spende zustimmen oder sie tätigen.

AUFZEICHNUNGEN

Dokumentieren Sie alle Transaktionen vollständig, genau und detailliert, sodass sich Zweck und Umfang der Transaktion eindeutig nachvollziehen lassen.

Neben dem Verbot von Bestechung und Korruption verlangen einige Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, dass Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt sowie interne Kontrollen eingerichtet und aufrechterhalten werden. Der Zweck dieser Bestimmungen besteht darin zu verhindern, dass Unternehmen Bestechungsgelder vertuschen und betrügerische Buchführungspraktiken anwenden.

Alle Transaktionen der Organisation müssen vollständig, genau und so detailliert dokumentiert werden, dass Zweck und Höhe jeglicher Zahlungen eindeutig nachvollziehbar sind. Es dürfen keine Konten oder Zahlungen außerhalb der offiziellen Buchhaltung geführt werden. Falsche, irreführende oder fingierte Einträge in den Büchern und Unterlagen der Organisation aus welchem Grund auch immer sind strikt untersagt.

DRITTE

Dritten ist es nicht gestattet, in unserem Namen Bestechungsgelder zu zahlen, anzubieten, anzunehmen oder anzufordern.

Die Organisation kann behördlich überprüft und/oder strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie Bestechung durch eine mit ihm verbundene Person nicht erkannt und verhindert hat, und zwar unabhängig davon, ob die Organisation von einer solchen Bestechung Kenntnis hat, sie genehmigt hat oder in anderer Weise daran beteiligt war. Dies schließt alle Dritten (wie oben definiert) ein. Die Mitarbeiter sollten keine Geschäfte mit Dritten tätigen, die keinen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Bestechung verfolgen.

Dies bedeutet, dass im Umgang mit Dritten mit gebührender Sorgfalt vorzugehen und deren Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung zu prüfen sind, sofern die geschätzten potenziellen Risiken dies rechtfertigen. Dazu kann gehören, diese Personen (und verbundene Unternehmen) über diese Richtlinie zu informieren, sich bei persönlichen Treffen eine bessere Einschätzung ihres Charakters zu verschaffen, und Nachforschungen

über ihren Ruf und ihr früheres Verhalten anzustellen. Andere Risikominderungsstrategien, wie z. B. die Aufnahme geeigneter Bestimmungen zur Bestechungsbekämpfung in Vereinbarungen mit Dritten, sollten gegebenenfalls ebenfalls umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in den „Leitlinien für Due Diligence gegenüber Dritten – Bestechungs- und Korruptionsrisiken“ von Brookfield Renewable.

MELDUNG POTENZIELLER VERSTÖSSE

Das Personal der Organisation ist zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Wenn Sie seitens des Personals der Organisation oder eines Dritten Verhalten bemerken, das Ihrer Einschätzung nach einen Verstoß gegen diese Richtlinie darstellt, müssen Sie dies unverzüglich melden. Interne Meldungen sind wichtig für die Organisation und werden sowohl erwartet als auch geschätzt.

Sie sind verpflichtet, proaktiv zu handeln und vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie sowie illegales oder unethisches Verhalten, von dem Sie Kenntnis erhalten, unverzüglich zu melden, darunter Situationen, in denen ein Amtsträger oder eine andere Partei einen unangemessenen Vorteil fordert oder zu fordern scheint. Die Organisation nimmt alle Meldungen ernst. Jede eingegangene Meldung wird bewertet und gegebenenfalls wird eine entsprechende Ermittlung eingeleitet. Die Vertraulichkeit der gemeldeten Verstöße wird vorbehaltlich des geltenden Rechts möglichst gewahrt, soweit dies mit der Notwendigkeit einer angemessenen Überprüfung vereinbar ist.

Meldungen sollten in erster Linie an den CRO, den in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar oder einen Senior Executive erfolgen. Diese Person stellt sicher, dass die Informationen ordnungsgemäß gehandhabt und erforderlichenfalls an höhere Stellen weitergeleitet werden. Scheint dies aufgrund von Art oder Inhalt der Meldung kein geeigneter Weg, sollte die Meldung über die Ethik-Melde-Hotline oder -Website erfolgen. Die Ethik-Melde-Hotline wird von einem unabhängigen Dritten namens The Network verwaltet. Über sie kann jeder mutmaßlich unethisches, illegales oder unsicheres Verhalten anonym auf Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch und anderen Sprachen gebührenfrei täglich rund um die Uhr melden. Anonyme Meldungen können auch online über die Ethik-Melde-Website erfolgen, die ebenfalls von The Network verwaltet wird und täglich rund um die Uhr in denselben Sprachen wie die Telefon-Hotline angeboten wird. Die Kontaktdaten der Ethik-Meldekanäle finden Sie in Anhang „A“.

Gegen eine Person, die in ehrlicher Absicht gemeldet hat, dass ein Verstoß gegen diese Richtlinie vorliegt, werden keine Strafen verhängt oder Vergeltungsmaßnahmen ergriffen.

DURCHSETZUNG UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

Gegen Personen, die gegen diese Richtlinie verstoßen haben, verhängt die Organisation faire, konsequente sowie der Art und dem Sachverhalt des Verstoßes entsprechende Disziplinarmaßnahmen. Jede Person, die dieser Richtlinie unterliegt und dagegen verstößt, muss mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund rechnen. Verstöße gegen diese Richtlinie können auch einen Verstoß gegen bestimmte Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption bedeuten. Wenn die

Organisation einen Verstoß gegen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung feststellt, kann sie die Angelegenheit an die zuständigen Behörden weiterleiten, was Strafen, Bußgelder, Haftstrafen oder andere Haftung nach sich ziehen kann.

ANHANG A

KONTAKTANGABEN FÜR DIESE RICHTLINIE

JUSTIZIAR

Jennifer Mazin	(416) 369-3369	jennifer.mazin@brookfield.com
Adrienne Moore	(416) 369-4912	adrienne.moore@brookfield.com
Ronnie Ollo	(416) 369-6015	ronnie.ollo@brookfield.com
William Fyfe	(416) 369-2330	william.fyfe@brookfieldrenewable.com
Carlos Gustavo Andrioli	+55 (21)98148 1744	gustavo.andrioli@elera.com
Emmanuelle Rouchel	+44 (20) 7408 8470	emmanuelle.rouchel@brookfield.com
Wayne Su	+86 21 2306 0743	wayne.su@brookfield.com
Tanya Mehta	+91 22 6600 0716	tanya.mehta@brookfield.com
Fernando Arbelaez Soto	+57 (604) 325 6940	farbelaez@isagen.com.co

CHIEF RISK OFFICER

Brian Cook	(819) 639-8441	brian.cook@brookfield.com
------------	----------------	--

ETHIK-MELDEHOTLINE:

Australien – 1800957963	Katar – 800-0249
Barbados – 1-833-388-0834	Kolumbien – 01-800-5189736
Bermuda – 1-833-857-0140	Luxemburg – 80027819
Brasilien – 0800 550 0049	Mexiko – 01800-436-0065
Chile – 800914483	Neuseeland – 0800 450 194
China – 86 21 8036 5429	Peru – 0800 74879
Deutschland – 0800 182 1227	Portugal – 800815087
Frankreich – 0800-91-2964	Saudi Arabien – 800-850-1669
Großbritannien und Nordirland – 0800 652 6598	Schweiz – 0800-225-163
Hong Kong – 800967085	Singapur – 8004922253
Indien – 000 800 0502 237	Spanien – 900751347
Irland – 1800849310	Südkorea – 080-880-0303
Japan – 0800-123-9234	Vereinigte Arabische Emirate – 800 0120127
Kaimaninseln – 800-337-1159	Vereinigte Staaten – 1-770-613-6339
Kanada – 1-800-665-0831	

Online (Rest der Welt) - www.brookfield.ethicspoint.com

Online (China, außer Hongkong) - <https://brookfield.whispli.com.cn/pages/renewables>

Hinweis: Die Art der Meldungen, die über die Ethik-Melde-Hotline und -Website vorgenommen werden können, kann in bestimmten Gerichtsbarkeiten nach geltendem örtlichen Recht eingeschränkt sein. Weitere Einzelheiten zu solchen Einschränkungen erhalten Sie von The Network.